

terhalten, damit sie sich nicht gegen ihn vereinigen können.

**Justiz.** Die Justizpflege hat hier eine sehr einfache Gestalt. Der Scheik handhabt die Gerechtigkeit in seinem Dorfe, doch nur selten; gemeiniglich schlichtet er Civilstreitigkeiten auf einem freundschaftlichen Fusse. Wenn sich die Partheien nicht vergleichen wollen, so nimmt man seinen Refurs an den grossen Emir, welcher als höchste Instanz in dem ganzen Gebirge entscheidet; ausser bei Streitigkeiten, die das Land Kesruan oder die Besitzungen der Familie Gasen, und das Gebiet der untergeordneten Emirs betreffen, welche unabhängig regieren. Die Gerechtigkeit ist nicht sehr strenge; in schweren Fällen werden dem schuldigen Theile Inquartirungen zugeschickt, oder ihm Haus und Pflanzungen niedergebrannt; selten tastet die Justiz die Person eines Einwohners an: denn es ist schwer und würde von gefährlichen Folgen sein, wenn man sich ihrer bemächtigen wollte. Kein Einwohner geht aus dem Hause, ohne mit seinem Dolche oder langen krummen Messer bewafnet zu sein, und entfernt sich niemals von demselben ohne Flinte und Pistohlen. Es ist Sitte unter ihnen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ein beleidigter Mann befreit sich von seinem Feinde bei der ersten Gelegenheit, wo er ihn

Selbst-  
rache  
dieser  
Völker.

ihn